

Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen

1. Die Stadt Erlangen vergibt den „Kulturpreis der Stadt Erlangen“. Die Verleihung soll in der Regel in zweijährigem Abstand erfolgen.
2. Gefördert werden sollen
 - Personen oder Gruppen, die in Erlangen oder Umgebung nachhaltig kulturell wirken
 - Personen oder Gruppen, deren Werk eine hohe künstlerische Qualität aufweist
 - Personen oder Gruppen, von denen künstlerische Impulse ausgehen
 - Personen oder Gruppen, die in die Stadtgesellschaft wirken
 - Personen oder Gruppen, deren künstlerische Produktion und Qualität Beständigkeit aufweist
3. Es ist bei der Vergabe des Kulturpreises der Stadt Erlangen ein Wechsel der künstlerischen Sparten erwünscht. Des Weiteren ist bei der Vergabe auf Geschlechterparität zu achten.
4. Vorschlagsrecht für den Kulturpreis haben
 - die Fraktionen des Stadtrats
 - der Oberbürgermeister
 - die Kulturreferentin
 - der Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 - die Mitglieder des Kulturbeirats (S. 5)
5. Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird beim Kulturreferat ein Kulturbeirat gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin
 - des Kulturamts der Stadt Erlangen
 - der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

- des Gemeinnützigen Theater- und Konzertvereins Erlangen
- des Fördervereins Theater Erlangen
- des Kunstvereins Erlangen
- des Vereins Kunstmuseum Erlangen
- des Heimat- und Geschichtsvereins
- einem Mitglied auf Vorschlag des E-Werk-Vereins.

Die Kulturreferentin kann im Benehmen mit dem Kulturbeirat bis zu fünf weitere Mitglieder berufen. Den Vorsitz des Kulturbeirats hat die Kulturreferentin der Stadt Erlangen oder ein/e von ihr benannte/r Vertreter*in.

6. Der Kulturbeirat spricht eine Empfehlung für eine/n Preisträger*in aus der Menge der eingereichten Vorschläge aus. Die Beratung, die zur Empfehlung führt, erfolgt nichtöffentlich. Mitglieder des Stadtrats können an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.
7. Über die Empfehlung des Kulturbeirats entscheidet der Stadtrat.
8. Diese Richtlinie tritt am in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien zu Verleihung eines Erlanger Kulturpreises und von Kulturförderpreisen“ vom 30.04.2003 außer Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister